

Auflage hat am Schlusse des II. Bandes folgende Nachträge: Eine Antwort der Inquisition-Congregation (1886) auf etliche Zweifel des hochw. Erzbischofes von Freiburg in Sachen der Leichenverbrennung; eine Instruction der Congr. s. Off. (1894) über die Antheilnahme katholischer Schüler an Cultacten der Schismatiker; dann neuere römische Decrete bezüglich der Spendung der hl. Sacramente und der verbotenen Gesellschaften, endlich das für Ordensleute bedeutsame päpstliche Decret „Auctis admodum“. Auch der alphabetische Index wurde merklich erweitert.

Linj.

Professor Adolf Schmuckenschläger.

- 3) **Erklärung der Psalmen** und der im römischen Brevier vorkommenden biblischen Cantica, mit besonderer Rücksicht auf deren liturgischen Gebrauch. Von Dr. Valentin Thalhofer, weiland päpstl. Hausprälat und Dompropst in Eichstätt. Sechste vermehrte und verbesserte Auflage, herausgegeben von Dr. Peter Schmalzl, Professor in Eichstätt. Mit Druckgenehmigung und Approbation des hochwürdigen bischöflichen Ordinariates Regensburg. Regensburg, Nationale Verlagsanstalt Buch- und Kunstdruckerei, Actien-Gesellschaft (früher G. J. Manz). 1895. gr. 8°. VII und 968 S. Preis M. 10. — = fl. 6. —.

Vorliegendes Werk empfiehlt sich von vorneherein; einmal durch den Namen: Thalhofer und dann durch den Umstand, daß es bereits die sechste Auflage erlebt, also bei vielen beifällige Aufnahme gefunden hat, die es sicherlich verdient. Es ist zu wünschen, daß dieser Commentar auch ferner die Achtung erhalte, welche er sich bisher erworben; denn er trägt sicher viel zum Verständniß des Psalters bei, da er nach soliden exegetischen Grundsätzen vorgeht, kurz und klar in der eigentlichen Erklärung ist, den Leser durch lästige Zwischenbemerkungen nicht stört, sondern die nähere Erklärung in die Anmerkungen verweist; die einschlägige Literatur ist genügend berücksichtigt (Meoß wurde übersehen), auch die verschiedenen Textlesarten werden gehörig benützt (Bärs Ausgabe des hebräischen Textes könnte etwas mehr herangezogen sein); kurz, wer das Buch liest und — fügen wir hinzu — studiert, wird bedeutenden geistigen Gewinn daraus ziehen, besonders da die Liebe zu Christus und seiner Kirche das Ganze in erhebender Weise durchdringt, und so mehr geboten wird als bloß wissenschaftliches Verständniß des Psalteriums. Da der Herausgeber nach dem Wunsche des seligen Verfassers conservativ vorgehen mußte, so darf man nicht alles aus der fünften Auflage Stiehegebliebene auf Rechnung des Herausgebers setzen.

Die 53 Seiten umfassende Einleitung beschäftigt sich mit den üblichen Vorfragen, worauf der eigentliche Commentar folgt: zuerst der lateinische und deutsche Text nebeneinander, dann die Erklärung des Literalsinnes, möglichst nach dem Contexte; auch der typische, tropologische und allegorische Sinn, wo er von größerer Wichtigkeit ist, wird nicht übergangen. Zuletzt folgt die liturgische Anwendung, d. h. es wird angegeben, wie und bei welchen Gelegenheiten die Kirche den betreffenden Psalm verwendet; die Begründung, warum gerade dieser Psalm bei dieser Gelegenheit verwendet wird, ist meist sehr passend und gelungen. Die historischen, kritischen, archäologischen Notizen sind in die Noten verwiesen, welche oft sehr umfangreich sind, aber nicht breit, und hier ist es besonders, wo der Herr Herausgeber vielfach ergänzend und verbessernd thätig war. — In einem sehr respectablen „Anhang“ werden auf beinahe 100 Seiten in derselben Weise die übrigen im Brevier vorkommenden biblischen Cantica behandelt.

Die Einleitung ist im Ganzen sehr gelungen, besonders § 8; manches wird freilich mit Reserve aufzunehmen sein, z. B. „zur Zeit der LXX war die Psalmenammlung längst (?) geschlossen“; überhaupt tauchen in dem Werke von Zeit zu Zeit Behauptungen in ziemlich apodiktischer Form auf, ohne genügend begründet zu sein. Daß die „Psaph“ überschriebenen Psalmen von Nachkommen Maphs verfaßt sind, ist nicht gewiß (S. 5); es ist auch nicht lauter Will-

für, was einzelne Gelehrte gegen die Authenticität mancher Ueberschriften vorbringen. ES. 13, 14, scheint irrig vorausgesetzt, daß die Liturgie zu Rom gleich anfangs in lateinischer Sprache gehalten wurde; daß die Itala nach Afrika gebracht wurde, ist mindestens sehr unwahrscheinlich, das Gegentheil viel glaubwürdiger; Seite 12 ist der eigentliche Grund, warum die Juden später von der Septuaginta nichts mehr wissen wollten, nicht angegeben. Seite 3 sollte gesagt sein, daß das Tridentinum gerade deswegen die Bezeichnung Davidicum, nicht Davidis gewählt hat, weil es nicht lehren wollte, daß alle Psalmen von David sind.

Die Uebersetzung ist getreu, edel, in schöner Sprache; daß sie soviel als möglich metrisch gehalten ist, verdient große Anerkennung. Einiges wäre freilich einer Verbesserung bedürftig; z. B. 14, 4 „vor seinem Blicke ist auf Null gesetzt“ klingt zu modern. 18, 7 ist „exultavit“ mit „jauchzet“ gegeben, während doch die nächste Bedeutung „sie springt auf“ festzuhalten ist. 34, 13 wäre besser die in der fünften Auflage gegebene Uebersetzung stehen geblieben; ist sie auch nicht genau im Ausdrucke, so hat sie dafür das Richtige getroffen. B. 20, wo die lateinische Lesart sicherlich nicht festgehalten werden kann, wäre das einfachste gewesen, möglichst wörtlich zu übersetzen und in der Anmerkung den richtigen Sinn festzustellen. 36, 25 ist „etenim“ nicht mit „wahrhaftig“, sondern mit „und auch“ zu geben. 63, 8 „defecerant“ die Uebersetzung „sind fertig geworden“ obwohl nach dem Hebräischen richtig, dürfte nach dem lateinischen Sprachgebrauch schwer zu belegen sein: die hebräische Lesart „tammu“ hätte doch auch berücksichtigt werden sollen. 63, 8 „steigt auch der Mensch in seines Herzens Tiefe“ u. s. w. ist, ganz abgesehen vom Hebräischen, wohl verfehlt. Es ist enge mit dem Vorhergehenden zu verbinden: sie haben schlaue Pläne, ihr Herz wendet sich zu Hohem (hochfliegenden Plänen) aber nicht sie, die Männer der hochfliegenden Pläne werden erhöht, sondern Gott.

Pf. 65, 11. „auf den Kopf steigen lassen“ ist zu trivial. 67, 6. die Uebersetzung von „turbabuntur“ durch „freudig erzittere“ ist gewiß unrichtig; nach dem lateinischen und griechischen Texte dürfte der Sinn etwa sein: die Bedrücker der Waisen und Wittwen werden in Verwirrung gerathen vor dem, welcher den Waisen Vater ist und den Wittwen Recht schafft; „Richter der Wittwen“ ist nach dem deutschen Sprachgebrauche weniger sinngemäß, besser: Richter. 91, 8. „apparuerint“ kann nach dem Paralell. nur heißen „zum Vorschein kommen“; „in Glanz“ ist eingetragen.

Vers 11 „exaltabitur“ mit „großwerden“ übersetzt, da doch „erhoben“ vielmehr dem lateinischen Ausdrucke und dem Sinne entspricht. 95, 9. „et viderunt“ ob schon sie meine u. s. w. richtiger „und sahen“ nämlich sie suchten mich ob ich Wunder wirke und ich wirkte Wunder u. s. w. Im Commentar dürften einige Noten, die in das Gebiet der Dogmatik einschlagen, vorsichtiger abgefaßt sein; z. B. Seite 92. „Wir halten es nicht für unkirchlich, anzunehmen, daß die armen Seelen . . . zuweilen auch von der Angst gequält werden, des ewigen Heiles noch verlustig gehen zu können . . . , so daß sie zittern bei dem Gedanken, noch der Gewalt des leo rapiens und rugiens verfallen zu können . . . vergleiche dazu die 38. These Luthers (von Leo X. verworfen): Animae in purgatorio non sunt securae de earum salute, saltem non omnes . . Der Vergleich mit der Gottverlassenheit Christi wird kaum etwas beweisen, da dieses Gefühl der Verlassenheit nicht auf einer Täuschung beruhte. Verwandt mit dem eben Ange deuteten sind die ES. 131, 132 entwickelten Gedanken, welche ihrem Wortlaute nach nahelegen, als ob Christus am Delberge mit neuen Kenntnissen ausgerüstet worden wäre, als ob in ihm eine theilweise Verdunkelung des Wissens stattgehabt hätte (vergl. ES. 176, 177). Die Note des Herausgebers ES. 81 ist etwas bedenklich; ist wirklich die ganze Zeit des Verweilens in der Vorhölle für alle Gerechten des alten Bundes ein „freudloser Zustand“ gewesen? Hörte wirklich alle „fühlbare Gegenliebe Gottes“ auf? Vergleiche die Parabel vom armen Lazarus, der sicher in der Vorhölle (nicht im Himmel) gedacht ist, und dennoch „getröstet“ wird. Seite 156 „weil Gottes Sein

in der Creatur nicht zu seinem Wesen gehört“ ist etwas mißverständlich, da Gott kraft seiner immensitas nothwendig in der Creatur ist; die Erklärung übrigens, welche da für den betreffenden Text gegeben wird, ist zu künstlich, auch dann, wenn der lateinische Text hier dem hebräischen vorzuziehen wäre, was aber nicht der Fall ist.

Seite 504. n. 8. liest sich einigermaßen sonderbar: „er versteht unter Himmel die wesentliche Existenzsphäre (!) Gottes; wo Gottes Wesen substantial und mit Nothwendigkeit ist (die Existenz Gottes in der Creatur ist eine freie), da ist der Himmel im strengsten Sinne des Wortes“; angehende Theologen (für welche das Buch in erster Linie bestimmt ist) könnten auf den Gedanken kommen, als ob Gott nicht absolut von allem Raum und Ort unabhängig wäre. Die Conjecturen über Entstehungszeit, Verfasser, Veranlassung eines Psalmen sind nicht gar selten zu kühn, z. B. SS. 558, 564, 567, 573. — 511 ist das Argument, daß im Psalm von mehreren Völkern die Rede sei, schwächlich; ebenso das andere, daß das im Psalm geschilderte Unglück als ein selbstverschuldetes ercheine; es ist doch in den Mass. B. B. ganz deutlich ausgesprochen, daß die damalige Trübsal, wenigstens von dem Verfasser des zweiten Buches auch als eine Strafe betrachtet wurde, übrigens sollte man auf dieses Beweisverfahren nicht viel Nachdruck legen, da gerade die Verfasser der Massabäer-Psalmen (z. B. Neuf) aus dem Fehlen des Schuldbewußtseins in den Psalmen ihre Schlüsse ziehen. 593. n. 4. „scapulis suis“ u. s. w. heißt doch: „mit seinem Rücken wird er dich decken“ aber nicht: auf den Rücken nehmen und so beschützen. 594. n. 6. ist der nächstliegende Sinn: während rechts und links vom Väter die Waffengefährten stürzen, bleibt er unverfehrt. In Psalm 92 scheinen uns die Feinde hineininterpretiert. 613 sollte die Vermuthung Aßh. und Bickells nicht so leicht abgethan werden. „genuslectamus“ ist wahrscheinlicher als „ploremus“. (614) 579. n. 13. warum Hobergs geschräubter Erklärung beipflichten? das nächstliegende ist doch: sie haben gespottet über die Veränderung, die mit deinem Gesalbten vorgegangen ist; „womit sie geschmäht haben die Fußstapfen deines Gesalbten heißt an sich nur: seinen Wandel schmähen, oder auch „hinterücks“ aber nicht: „auf allen Wegen und Stegen“; überhaupt ist in dem Bestreben, den tiefsten Sinn zu finden, der zunächstliegende öfters übersehen worden.

Mögen die vorstehenden Zeilen beitragen, dem fleißigen und gelehrten Herausgeber neue Freunde für sein schönes Werk zu erwerben.

Sarajevo.

Professor Anton Heigmann S. J.

- 4) **Compendium Theologiae Moralis** a Joanne Petro Gury S. J. primo conscriptum et deinde ab Antonio Ballerini S. J. annotationibus auctum, nunc vero ad breviorum formam exaratum atque ad usum Seminariorum hujus regionis accomodatum ab Aloysio Sabetti S. J., in Collegio Woodstockiensi Theologiae moralis professore. Editio duodecima et tertiadecima. Novis curis expolior Fr. Pustet et Co. Ratisbonae, Neo-Eboraci et Cincinnati 1896, 1897. Pag. XIII. et 896. Preis gebunden M. 9.60 — fl. 5.76.

Außergewöhnlich schnell folgen sich die Auflagen dieses schon 1890 Heft II und 1894 Heft III der Quartalschrift belobten Moralwerkes. War damals die zweite respective sechste Auflage zu besprechen, so ist jetzt die zwölfte Auflage aus dem Jahre 1896 zur Anzeige zu bringen, welche indes bereits vergriffen sein muß, da ihr jüngst wieder eine andere, die dreizehnte Auflage folgte.

Der rasche Abgang des Werkes spricht allein genug für die innere Güte desselben, und es ist wohl das derzeit beste und unentbehrliche Handbuch für den nordamerikanischen Clerus, für welchen es vorzugsweise berechnet ist. Neben den Ordensoberen haben 27 amerikanische Bischöfe und der apostolische Delegat Cardinal Satolli das Werk approbiert.